

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 132.

Sonntag den 12. Mai.

1867.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 21. März d. J. empfehlen wir wiederholt allen Grundstücksbesitzern und Miethbewohnern, denen diesfalls nicht besondere obrigkeitliche Weisung zugegangen ist, auf das Angelegenlichste, die Desinfection der Aborte nach dem unter \odot beigefügten Recepte und zwar womöglich am Montag, Mittwoch und Freitag jeder Woche vornehmen beziehentlich fortsetzen zu lassen.

Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß der Erfolg der Desinfection ganz wesentlich von einer vorgängigen Räumung der Privatgruben abhängt. Die Grundstücksbesitzer erhalten demnach hiermit Anweisung, die Gruben ihrer Häuser, sofern dies nicht erst ganz neuerdings geschehen, so bald als möglich gründlich räumen zu lassen. Als besonders wirksam wird von den technischen Sachverständigen das Einschütten einer Quantität Eisenvitriols unmittelbar in die Grube alsbald nach deren Räumung bezeichnet.

Leipzig, den 7. Mai 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani.

Der Stadtbezirksarzt.
Dr. S. Sonnenkalb.

Ritscher, Act.

Ein Centner Eisenvitriol ist zu lösen in 300 Dresdner Kannen heißen Wassers. Von dieser Lösung ist in die Aborte der Etagen am Montag, Mittwoch und Freitag einer jeden Woche einzugießen und zwar so, daß an jedem dieser Tage $\frac{1}{2}$ Kanne der Lösung gerechnet wird auf 1 Person.

Bekanntmachung.

Mit Ueberwachung der vorschriftsmäßig bewirkten Desinfection in allen den Grundstücken, in welchen dieselbe von uns Obrigkeit wegen angeordnet worden ist, haben wir unter Leitung des Herrn Dr. König drei Chemiker beauftragt und dieselben mit Legitimationskarten versehen.

Es ist diesen Controleurs von allen Betheiligten der Zutritt zu den Grundstücken, Privatgruben und Aborten unweigerlich und bei Vermeidung von Strafe zu jeder Zeit zu gestatten, denselben auch eintretenden Falls die zur Erfüllung ihres Auftrags etwa erforderliche Beihilfe zu gewähren.

Leipzig, am 7. Mai 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani.

Ritscher, Act.

Bekanntmachung, das Grubenräumen und die Düngerabfuhr in den Vorstädten betr.

Die in unserer Bekanntmachung vom 20. October 1836 getroffene, bezüglich des Pferdedüngers durch Rathesbeschluss vom 18. September 1860 modificirte Bestimmung, wonach während der drei Messen weder das Räumen der Gruben noch das Abfahren von Dünger irgend einer Art gestattet ist, wird für die Vorstädte hiermit aufgehoben.

Für die innere Stadt dagegen bleibt obiges Verbot eben so in Gültigkeit, als alle sonstigen, bezüglich des Grubenräumens und der Düngerabfuhr erlassenen obrigkeitlichen Verfügungen.

Leipzig, am 7. Mai 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani.

Ritscher, Act.

Bekanntmachung.

Es ist ein Schleusenbug II. Classe herzustellen, der in der Wahlmannsstraße beginnt, durch den Brandweg und über den Floßplatz fährt und in die südliche Vorfluthschleufe einmündet.

Die hiesigen Bauwerke, welche diesen Schleusenbau übernehmen wollen, werden aufgefordert, die betreffenden Profile und Bedingungen auf dem Rathes-Bauamte einzusehen, ihre Forderungen in die Anschlagformulare einzusetzen und solche mit Namensunterschrift versehen und versiegelt bis 16. Mai Abends 6 Uhr an vorgenannter Stelle abzugeben.

Leipzig, den 11. Mai 1867.

Des Rathes Bau-Deputation.

Messbericht.

III.

—g. Leipzig, 11. Mai. Im Rauchwaarengeschäft waren diesmal vor der Messe die Hoffnungen ziemlich belebt. In den bedeutenden Londoner Auctionen hatten große Vorräthe von nordamerikanischen Waaren aller Art, unter Einwirkung der noch nicht ganz verwundenen schweren Zeit des vorigen Jahres, billige Preise vieler Artikel, namentlich mehrerer Hauptartikel zur Folge gehabt. Am billigsten waren Schuppen, Bären, Luchse und virginische Fische, und zwar stellten sich die Preise für dieselben so billig, wie es innerhalb vierzig Jahre nur zweimal der Fall war. Rußland und die Vereinigten Staaten kauften in London wenig, Canada ziemlich bedeutend, Frankreich mäßig, England viel; für Deutschland und resp. die Leipziger Ostermesse wurde am meisten gekauft. Bei der allgemeinen Ermäßigung des Werthes hätte man auch auf den russischen Märkten (zumal auf dem großen Markte zu Irbit in Nordrußland) für Exportartikel billigere Preise erwarten können, doch ist diese Erwartung nicht eingetroffen, und die in Rußland bezahlten Preise für Feh aller Art und für Persischer waren so hoch, für Hermelin und Kolinsky nur wenig mäßiger als im letzten Jahre.

Was nun den bisherigen Gang des hiesigen Messgeschäftes in Rauchwaaren betrifft, so hat sich dasselbe nicht besonders günstig gestaltet. Der verfloßene Winter war bekanntlich sehr ungünstig für das Kürschnergeschäft, und so hatten die wenigen Kürschner, welche als Einkäufer hier waren, nur halben Bedarf. Am meisten kauften sie Bisam, Fehrüden, Astrachaner und Kagen, für Nerze war auch einiger Bedarf, doch sind die Preise noch zu hoch, um bei so schwierigen Geldverhältnissen das Publicum lebhaft anzuziehen. Die Hauptartikel, wie Schuppen, Bären, Fische sind trotz ihrer Billigkeit vernachlässigt. Die Griechen sind nicht so reichlich vertreten wie gewöhnlich und haben sich bis jetzt nicht lebhaft am Kauf betheiliget. Die Russen und Polen sind erst eingetroffen. Mit Landwaare ging es, außer mit Altisse, schleppend und die Verkäufer haben Mühe gehabt, ihre Kostpreise wieder zu erlangen. Am gefragtesten und steigend waren Altisse und wurden die besten Posten mit 100 Thlr. per Zimmer bezahlt, dann Steinmarder und Baumarder, erstere mit 140 bis 145, letztere mit 180 bis 200 Thlr. Flau waren Landschafe, da nur für Rußland, und zwar erst nachdem die Eigner ihre Preise herabgesetzt hatten, Käufer auftraten. Rheinische wurden mit 12, preussische 13, bayrische 13 $\frac{1}{2}$, schweizer 14 bis 15 Thlr. bezahlt. Sehr flau waren schwarze Kagen und wurden beste bayrische mit 6 Thlr. pr. Duzend verkauft,